

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 68'279
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 8
Fläche: 21'966 mm²

Einspruch Wissenschaft im Dienst der Industrie?

Von Paul Scherer

«Gentech-Pflanzen – kein Risiko!» Das war die verkürzte, tendenziöse Aussage nach der Präsentation des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 59 zu Chancen und Risiken der Freisetzung von Gentech-Pflanzen; die gleiche Schlussfolgerung versuchen die Akademien der Wissenschaften Schweiz in die Medien zu bringen («Das Gentech-Moratorium soll aufgehoben werden», BaZ 20.3.13). Doch so ungeteilt, wie es die Akademien gerne sähen, ist diese Einschätzung auch innerhalb der Forschergemeinschaft nicht.

Zu sagen, es gebe «kein Risiko», grenzt beinahe an Fahrlässigkeit, bedenkt man, dass im Rahmen des NFP 59 kein einziges Projekt zu Gesundheitsrisiken durchgeführt wurde. Man habe über 1000 weltweit verfügbare Studien analysiert und sei zum Schluss gekommen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen nach derzeitigem Stand des Wissens weder der menschlichen Gesundheit noch der Umwelt schaden, heisst es beim NFP 59. Urs Niggli, Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, selber Mitglied der Begleitgruppe des NFP 59, hat laut Radio SRF folgenden Eindruck gewonnen: «Es gab ein Riesenbedürfnis, die Gentechnik als nützlich darzustellen. Die Literaturstu-

die hat wissenschaftliche Erkenntnisse, die nicht ins Schönwetterbild passten, systematisch als irrelevant disqualifiziert.» Auch der deutsche Informationsdienst Gentechnik kritisiert, dass die der Literaturstudie zugrunde liegenden Angaben vor allem von der Gentechnik-industrie oder von mit ihr verbundenen Einrichtungen stammen.

Das Klima unter den Forschern sei vergiftet gewesen, schrieb die WoZ und zitierte einen der am Weizenfreisetzungsvorhaben beteiligten Forscher. Dieser sei über die Präsentation der NFP-59-Resultate sehr frustriert gewesen. «Am Schluss hat das Lager derer, die eine klare Empfehlung zugunsten der Gentechnik abgeben wollten, das Ruder herumgerissen», wird er zitiert. Auch die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausser-humanbereich (Ekah), ein Expertengremium, hält fest, dass aus grundsätzlichen risikoethischen Überlegungen «die Ergebnisse des NFP 59 keine solch abschliessenden Aussagen über Nutzen und Risiken von GV-Pflanzen erlauben».

Die Einschätzung, Gentech-Pflanzen seien unschädlich, ist in der Forschergemeinschaft

nicht ungeteilt.

Bedenklich ist auch die Folgerung des NFP 59, dass eine Koexistenz in der Schweiz möglich sei. Die Kostenrechnung, wie sie im NFP 59 dargestellt ist, unterschlägt die Kosten, welche für Kontrolle und getrennte Verarbeitungswege anfallen würden. Zudem: Die Rentabilitätsberechnung bei Mais beruht auf einem Isolationsabstand von 150 Metern. Das Szenario «ungünstig» (300 Meter) wurde gar nicht in die Bewertung aufgenommen – weil es eben nicht in gewünschte Schlussfolgerung passte.

Artikel 7 des Gentechnikgesetzes besagt, dass mit Gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nur so umgegangen werden darf, dass ihre Stoffwechselprodukte oder ihre Abfälle die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht beeinträchtigen. Schon 2003 hatte die Ekah postuliert, der Staat habe die Pflicht, dafür zu sorgen, dass GVO-freie Pflanzen am Markt erhältlich bleiben, auch wenn GVO-Pflanzen freigesetzt werden, sei aber nicht verpflichtet, den Zugang zu GVO-Pflanzen zu garantieren.

Paul Scherer, Ingenieur-Agronom ETH, ist Geschäftsleiter der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie in Zürich.